

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		Sitzung des Ortsrates Dauelsen am 02.02.2022, Stadt Verden (Aller)	11	Sitzung des Ortsrates Ottersberg am 03.02.2022, Flecken Ottersberg 12
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 01.02.2022, Landkreis Verden	10	Sitzung des Rates am 10.02.2022, Flecken Langwedel	11	
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Abgabenfestsetzung 2022, Flecken Langwedel	11	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften
Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern in die Werra, Stadt Achim, Stadt Verden (Aller), Flecken Langwedel, Samtgemeinde Thedinghausen	10	Sitzung des Ortsrates Fischerhude am 01.02.2022, Flecken Ottersberg	12	Jahresabschluss 2020, Elektrizitäts-Werk Ottersberg 12
		Sitzung des Ortsrates Otterstedt am 02.02.2022, Flecken Ottersberg	12	Jahresabschluss 2020, Niedersachsenhalle Verden GmbH 12

Bekanntmachung

Am Dienstag, 01.02.2022, tagt um 17:00 Uhr der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagsaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

- 1 Öffentlicher Teil
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung vom 29.11.2021
- 5 Mitteilungen des Landrates
- 6.1 Pandemiebedingte Personalsituation in der Kreisverwaltung
- 6.2 Übersicht über die Drittmittel finanzierten Stellen in 2021 (Nettopersonalkostenübersicht)
- 6.3 Aller-Weser-Klinik gGmbH (AWK) Liquiditätssicherung und Kapitalstärkung im Haushaltsjahr 2021 Zustimmung zur einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung Eilentscheidung nach § 89 Satz 2 NKomVG
- 6.4 Jahresabschluss 2020 der in privater oder öffentlicher Rechtsform geführten Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Verden unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist, der wirtschaftlich selbstständig geführten Einrichtungen und der Mitgliedschaften in unternehmerisch tätigen Zweckverbänden
- 6.5 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022
- 6.6 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
- 6.7 Finanzbeziehungen zwischen Gemeinden und Landkreis; Anfrage des Kreistagsabgeordneten Wilhelm Hogrefe vom 08.11.2021
- 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Streichung der Haushaltsansätze für den Erwerb einer Beteiligung an der Achim West Entwicklungsgesellschaft mbH (500 000 Euro) und die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens (2.631.000 Euro)
- 6.9 Wirtschaftsplan 2022 für die kreiseigenen Pflegeeinrichtungen; Beratung des Wirtschaftsplans, des Investitionsprogramms und des Finanzplans 2021 bis 2025; Investitionsförderung des Einrichtungsträgers Landkreis Verden
- 6.10 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022; Fortschreibung des Haushaltsentwurfes 2022
- 6.11 Haushaltsplan
- 6.12 Fachbudgets 1000, 1014, 1016, 1018, 1110, 1112, 1120, 1123, 1215
- 6.13 Finanzbudget (Teilhaushalt 6)
- 6.14 Haushalts- und Deckungsvermerke (Budgetregeln und Deckungsvermerke für Investitionstätigkeit)

- 8.6.4 Ergebnishaushalt
 - 8.6.5 Finanzhaushalt
 - 8.6.6 Mittelfristige Planung und Investitionsprogramm
 - 8.6.7 Stellenplan
 - 8.6.8 Produktverzeichnis
 - 8.7 Haushaltssatzung
- Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.
Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.
Verden (Aller), 25. Januar 2022

LANDKREIS VERDEN Der Landrat

Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 27 UVPG i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG K+S Minerals and Agriculture GmbH – Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern der Kaliwerke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027
Bekanntmachung und Auslegung der Entscheidung vom 23.12.2021
Das Regierungspräsidium Kassel erteilte mit Bescheid vom 23.12.2021, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/666, der K+S Minerals and Agriculture GmbH (K+S) die bis zum 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern der Werke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra bei Philipsthal und Heringen unter Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen. Diese Erlaubnis schließt an die Erlaubnis vom 23.12.2020, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/500, an, die bis zum 31.12.2021 befristet war. Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Erlaubnisbescheids.

I. Bekanntmachung der Entscheidung

1. Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Entscheidung durch Zustellung bekannt zu machen. Da mehr als 50 Zustellungen des Erlaubnisbescheids vorzunehmen wären, wird die nach § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG vorgesehene individuelle Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
2. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG liegt eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen in der Zeit vom **23.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022** nach vorheriger ortsüblicher und öffentlicher Bekanntmachung in den nachfolgend aufgezählten Städten und Gemeinden von **Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung**

unter der angegebenen Telefonnummer erfolgen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Festlegungen zu den Corona-Kontaktbeschränkungen sind maßgeblich und zu beachten!

Stadt Achim, Oberstraße 38, 28832 Achim (☎ 04202 9160416), **Stadt Bad Karlshafen**, Hafenplatz 8, 34385 Bad Karlshafen (☎ 05672 99990), **Stadt Bad Oeynhausen**, Schwarzer Weg 8, 32549 Bad Oeynhausen (☎ 05731 142117), **Stadt Bad Sooden-Allendorf**, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf (05652 9585403), **Gemeinde Berne**, Am Breithof 6, 27804 Berne (☎ 04406 941310), **Samtgemeinde Bevern**, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern (☎ 05531/994414), **Stadt Beverungen**, Weserstraße 12, 37688 Beverungen (☎ 05273 3920), **Flecken Bodenfelde**, Amelither Straße 23, 37194 Bodenfelde (☎ 05572 93690), **Samtgemeinde Bodenwerder-Polle**, Münchhausenplatz 3, 37619 Bodenwerder (☎ 05533 40545), **Samtgemeinde Boffzen**, Heinrich-Ohm-Straße 21 37691 Boffzen (☎ 05271 956031), **Stadt Brake/Unterweser**, Schrabberdeich 1, 26919 Brake (04401 102240), **Stadt Bremen**, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen (☎ 0421 3614959), **Stadt Bremerhaven**, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven (☎ 0471 5903226), **Gemeinde Butjadingen**, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen (☎ 04733 8930 bzw. 8935), **Stadt Cuxhaven**, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven (☎ 04721 700574), **Gemeinde Dörverden**, Große Straße 80, 27313 Dörverden (☎ 04234 3990), **Stadt Eisenach**, Markt 22, 99817 Eisenach (03691 670629), **Stadt Elsfleth**, Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth (☎ 04404 5040), **Gemeinde Emmerthal**, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal (☎ 05155 69121), **Stadt Eschwege**, Obermarkt 22, 37269 Eschwege (☎ 05651 3040), **Stadt Geestland**, Am Markt 8, 27624 Geestland (☎ 04743 9372428), **Einheitsgemeinde Gerstungen**, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen (☎ 036922 2450), **Gemeinde Hagen im Bremischen**, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen (☎ 04746 8738), **Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich (☎ 036926-94730), **Stadt Hameln**, Rathausplatz 1, 31785 Hameln (☎ 05151 2021821), **Stadt Hann. Münden**, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden (☎ 05541 75238), **Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg**, Steingraben 49, 37318 Hohengandern (☎ 036081 62213), **Samtgemeinde Heemsen**, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen (☎ 05024 980526), **Stadt Heringen (Werra)**, Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) (☎ 06624 933140), **Gemeinde Herleshausen**, Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen (☎ 05654 98950), **Stadt Hessisch Oldendorf**, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf (☎ 05152 782182), **Stadt Holzminden**, Neue Straße 12, 37603 Holzminden (☎ 05531 9590), **Stadt Hötter**, Westerbachstraße 45, 37671 Hötter (☎ 05271 9635101), **Samtgemeinde Grafschaft Hoya**, Schlossplatz 2, 27318 Hoya/Weser (☎ 04251 81565 bzw. 81566), **Gemeinde**

Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung dürfen das Kreishaus und seine Außenstellen nur unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis in Form eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. eines aktuellen negativen Tests einer offiziellen Testeinrichtung vorzulegen.

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu klären. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist.

Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten-vereinbaren.

In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-/ KN95-Maske.

Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal (☎ 05264 6440), **Flecken Langwedel**, Große Straße 1, 27299 Langwedel (☎ 04232 3931 bzw. 3930), **Gemeinde Lemwerder**, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder (☎ 0421 673934), **Gemeinde Loxstedt**, Am Wedenberg 10, 27612 Loxstedt (☎ 04744 480), **Gemeinde Meinhard**, Sandstraße 15, 32726 Meinhard (☎ 05651 74800), **Stadt Minden**, Kleiner Dornhof 17, 32423 Minden (☎ 0571 89541), **Samtgemeinde Mittelweser**, Am Markt 4, 31592 Stolzenau sowie Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen (☎ 05761 705155), **Stadt Nienburg/Weser**, Marktplatz 1, 31582 Nienburg/Weser (☎ 05021 87214), **Stadt Nordenham**, Walter-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham (☎ 04731 84360), **Stadt Petershagen**, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen (☎ 05702 8220), **Marktgemeinde Philippsthal**, Schloss 1, 36269 Philippsthal (☎ 06620 92100), **Stadt Porta Westfalica**, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica (☎ 0571 791320), **Gemeinde Reinhardshagen**, Amtsstraße 10, 34359 Reinhardshagen (☎ 05544 95070), **Forstgutsbezirk Reinhardswald**, Obere Kasseler Straße 27, 34359 Reinhardshagen (☎ 05544 951022), **Stadt Rinteln**, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln (☎ 05751 403174 bzw. 403215), **Gemeinde Schwanewede**, Damm 4, 28790 Schwanewede (☎ 04209 74324), **Gemeinde Stadland**, Am Markt 1, 26935 Stadland (☎ 04732 890), Lange Straße 21, 31595 Steyerberg (☎ 05764 96060), **Samtgemeinde Thedinghausen**, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen (☎ 04204 880), **Stadt Treffurt**, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt (☎ 036923 5150), **Stadt Uslar (für gemeindefreies Gebiet Solling)**, Graftplatz 3, 37170 Uslar (☎ 05571 307100), **Stadt Vacha**, Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha (☎ 036962 2610), **Stadt Verden (Aller)**, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller) (☎ 04231 120), **Stadt Vlotho**, Lange Straße 60, 32602 Vlotho (☎ 05733 9240), **Stadt Wanfried**, Marktstraße 18, 37281 Wanfried (☎ 05655 989415), **Stadt Werra-Suhl-Tal**, Kirchstraße 9, 99837 Werra-Suhl-Tal (☎ 036922 33142), **Samtgemeinde Weser-Aue**, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe (☎ 05021 60250), **Gemeinde Wesertal**, In der Klappe 1A, 34399 Wesertal (☎ 05572 93730), **Gemeinde Weyhe**, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe (☎ 04203 71-101), **Stadt Witzenhausen**, Am Eschenbornrasen 19, 37213 Witzenhausen (☎ 05542-508600), **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Westerbüttel 13, 27639 Wurster Nordseeküste (☎ 04742 870).

- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 23.12.2021 allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch gegenüber Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, sowie gegenüber denjenigen Vereinigungen, die keine Stellungnahme abgegeben haben.
- Eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen können auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/kaliindustrie/einleitung-von-salzabwaessern-in-die-werra> eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der öffentlich zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG). Diese Bekanntmachung und der Bescheid inkl. zugrundeliegender Unterlagen sind außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> abrufbar.
- Der Bescheid kann bis zum **Ablauf der Rechtsbehelfsfrist am 08.04.2022 (einschließlich)** von den Betroffenen, denjenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, oder elektronisch (salzwaessereinleitung@rpks.hessen.de) angefordert werden.

II. Antragsgegenstand

Das am 14.04.2020 beantragte Vorhaben der K+S umfasst die fortgesetzte Einleitung von salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern aus den Kaliwerken Neuhoof-Ellers und Werra in die Werra bei Philippsthal und Heringen und die Einleitung von möglicherweise anfallenden salzhaltigen Wässern aus Kompensations- und Sicherungsmaßnahmen in den Jahren 2021 sowie 2022–2027. Da für das Jahr 2021 am 23.12.2020 eine separate, bis zum 31.12.2021 befristete, wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, wird nachfolgend unter Berücksichtigung einer Antragsergänzung vom 30.06.2021 ausschließlich der Antragsgegenstand für die Jahre 2022–2027 beschrieben, über den aktuell entschieden wurde: Die Salzabwässereinleitung soll auf max. 5,0 Mio. m³/a verringert werden. Die Grenzwerte am Pegel Gerstungen sollen für Chlorid von 2.270 mg/l in den Jahren 2022 und 2023 auf 1.700 mg/l in 2024–2027 abgesenkt werden, für Kalium von 195 mg/l in den Jahren 2022–2025 über 184 mg/l in 2026 auf 170 mg/l in 2027 und für Magnesium von 334 mg/l in den Jahren 2022–2025 über 300 mg/l in 2026 auf 280 mg/l in 2027. Für die möglicherweise anfallenden Wässer aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf wird eine zusätzliche Jahreseinleitfracht von bis zu 64.000 t/a beantragt. Der Untersuchungsraum umfasst den Flussschlauch inkl. der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete von Vacha bis zur Messstation Hemelingen an der Weser.

III. Verfügender Teil des Erlaubnisbescheids

Der K+S wird unbeschadet der Rechte Dritter gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 12 Abs. 1 und 2 sowie 57 Abs. 1 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern und Niederschlagswässern der Werke Werra und Neuhoof-Ellers in die Werra über die Einleitstellen am Standort Hattorf, Gemarkung Philippsthal, und

die Einleitstelle am Standort Wintershall, Gemarkung Heringen, befristet bis zum 31.12.2027 mit folgendem wesentlichen Inhalt erteilt:

- Es dürfen insgesamt max. 5,0 Mio. m³/a Salzabwasser in die Werra eingeleitet werden. Für die Einleitung salzhaltigen Grundwassers aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen gilt eine Beschränkung der Jahresfracht der eingeleiteten Mineralisation (K, Mg, Na, Cl, SO₄) auf 64.000 Tonnen. Für die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem genehmigten Polder B auf der Halde IV des Werkes Werra gilt keine Fracht- bzw. Mengenbeschränkung.
- Am Pegel Gerstungen dürfen die folgenden Grenzwerte nicht überschritten werden (24 h-Mischprobe): Chlorid 2000 mg/l im Jahr 2022, 1820 mg/l ab 01.01.2023, 1700 mg/l ab 01.01.2024; Kalium 175 mg/l im Jahr 2022, 160 mg/l ab 01.01.2023, 150 mg/l ab 01.01.2024; Magnesium 270 mg/l im Jahr 2022, 245 mg/l ab 01.01.2023, 235 mg/l ab 01.01.2024; Sulfat 635 mg/l im Jahr 2022, 575 mg/l ab 01.01.2023, 540 mg/l ab 01.01.2024. Eine Absenkung der Grenzwerte für die Jahre 2026 und 2027 bleibt vorbehalten und hängt von der Überprüfung der Zielwerte durch die FGG Weser ab.
- Für den Parameter Kupfer darf die Einleitfracht der Werke Werra und Neuhoof-Ellers maximal 65 % der Jahreskupferfracht in der Werra am Pegel Gerstungen betragen. Der Anteil der Einleitung an den Gesamtkonzentrationen der Parameter Kupfer, Phosphor und Stickstoff am Pegel Gerstungen darf im Jahresmittel maximal die folgenden Werte erreichen: Kupfer 5,5 µg/l; Phosphor 2,3 µg/l im Jahr 2022, 2,1 µg/l im Jahr 2023 und 2,0 µg/l ab 2024; Stickstoff 0,18 mg/l im Jahr 2022, 0,17 mg/l im Jahr 2023 und 0,16 mg/l ab 2024.
- Die Einleitung ist unter Berücksichtigung der Fließzeit ab den Einleitstellen so vorzunehmen, dass ab Erreichen eines Pegelstands von 390 cm am Pegel Gerstungen eine Konzentration von maximal 250 mg/l Chlorid an diesem nicht überschritten wird.
- Die durch die Abwässereinleitung hervorgerufene Gewässeraufwärmung darf an den Einleitstellen 3°C, die durch die Abwässereinleitung insgesamt hervorgerufene Gewässertemperatur darf einen Höchstwert von 28°C in der Werra nicht überschreiten.
- Die im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Einwendungen und Forderungen werden aus den in der Entscheidung dargelegten Gründen zurückgewiesen, soweit ihnen nicht Rechnung getragen oder in der Entscheidung entsprochen wurde bzw. sie sich im Laufe dieses Verfahrens nicht erledigt haben.
- Die sofortige Vollziehung der Erlaubnis wird angeordnet.
- Im Bescheid sind weitere Auflagen und weitere Inhalts- und Nebenbestimmungen, bspw. Rangfolge der Einleitung; Verbot Schwallbetrieb; Festlegung maximaler Umweltqualitätsnormen für Schwermetalle; Festlegung maximaler Einleitkonzentrationen an Mineralisation und Schwermetallen; Jahresschmutzwassermenge; Überwachungswerte für die Eigenkontrolle an den Einleitstellen und im Gewässer, verfügt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41–43, 34119 Kassel, Klage erhoben werden. Bad Hersfeld, 18.01.2022

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung III Umweltschutz
Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2-11/77III

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Dauelsen

Am Mittwoch, dem 02.02.2022, findet um 18:00 Uhr in Verden (Aller), Rathaus, Große Straße 40, Ratssaal – Hybridsitzung –, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Dauelsen mit folgender

TAGESORDNUNG

statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

- Einwohnerfragestunde
- Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - Ordnungsgemäße Ladung
 - namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsrates Dauelsen vom 10.11.2021
- Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsrates Dauelsen vom 23.11.2021
- Mitteilungen der Verwaltung:
 - Vorbereitung von Ratsbeschlüssen:
 - Parkplatzsituation an der Grundschule am Sachsenhain
 - Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
 - Angelegenheiten des Ortsrates Dauelsen:
 - Elternverhalten im Straßenverkehr Grundschule am Sachsenhain
 - Projekt Ehrenmal Friedhof
 - Fußweg-Begrenzung Achimer Straße L158
 - Sachstandbericht Mühlenteichbrücke
 - Sachstandbericht Blitzer L158 / B215
 - Sachstandbericht Regenrückhaltebecken Halsestraße
 - Gelber Sack – Gelbe Tonne
 - Verteilung der Verfügungsmittel
 - Allgemeine Instandsetzung von Frostschäden
 - Bericht der Ortsbürgermeisterin
 - Anfragen und Anregungen: Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Sitzung des Rates des Flecken Langwedel

am Donnerstag, dem 10. Februar 2022, 19:00 Uhr,
in der Sporthalle Oberschule Langwedel

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2021; 3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung einer Ratsfrau durch den Bürgermeister; 4. Kinderspielplatzkonzept für den Flecken Langwedel, hier: Spielplätze „Lilienweg“ und „Im Wiedhoop“; 5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Nahlböcken“ in Daverden; 6. Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer; 7. Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils zur Förderantragstellung für das Projekt „Denkmalgeschütztes historisches Schloss und Schlosspark Etelsen“; 8. Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021; 9. Änderung der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes im Feuerwehrbedarfsplan; Vorzeitige Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1; 10. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und Entlastung des Bürgermeisters; 11. Stellenplan 2022; 12. Kalkulation und Festsetzung des Abwasserbeitrages für die zentrale Abwasserbeseitigung ab dem 01.03.2022; 13. Antrag der WGL-Fraktion vom 09.08.2021 – Errichtung zweier „Multi-sports-Arenen“; 14. Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und Abwasserbeseitigung; 15. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) des Flecken Langwedel; 16. Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Grundschule Langwedel; 17. Behandlung des Antrages des Ortsbürgermeisters Alfons Adam (im Namen der Ortsbürgermeister des Flecken Langwedel) v. 15.01.2022 – Bereitstellung eines Budgets zur Begleitung und Unterstützung von Aktivitäten innerhalb der Ortschaften; 18. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022; 19. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 25.01.2022

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister
gez. Brandt

Bekanntmachung

Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2022

Auf der Grundlage von § 116 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), setzt der Flecken Langwedel durch diese öffentliche Bekanntmachung die nachstehenden Abgaben (Steuern und Gebühren) für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe fest:

Grundsteuer A und B

Die für das Vorjahr erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweiligen Grundsteuern. Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 fällig. Für Abgabepflichtige, die bisher ihre Grundsteuer durch eine einmalige vollständige Zahlung zum 01.07. entrichtet haben, wird die Abgabe 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ist für die Grundsteuer durch § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I Seite 965) in der zur Zeit geltenden Fassung zugelassen.

Hundsteuer

Die für das Vorjahr erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweilige Hundsteuer. Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 fällig. Für Abgabepflichtige, die bisher ihre Hundsteuer durch eine einmalige vollständige Zahlung zum 01.07. entrichtet haben, wird die Steuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die für das Vorjahr erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweilige Friedhofsunterhaltungsgebühr. Der jährliche Gesamtbetrag wird am 15.02.2022 fällig.

Die Festsetzung der Hundsteuer und der Friedhofsunterhaltungsgebühr ist durch § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zugelassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- bzw. Abgabenfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuer- bzw. Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 A, 21682 Stade, einzulegen. Sollten sich die Grundlagen für die Steuer- bzw. Gebührenfestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt. Sofern der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht. Der letzte Bescheid weist in der Regel auf diese Abbuchung hin.
Flecken Langwedel
Langwedel, 04.01.2022

Flecken Langwedel

Der Bürgermeister
gez. Brandt
(Brandt)

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 3. Sitzung**

**des Ortrates Fischerhude
am 01.02.2022 um 19:00 Uhr**

**Videokonferenz / Ratssaal Rathaus Ottersberg,
Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg**

lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de oder telefonisch unter 04205-3170 12 erfolgen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortrates Fischerhude vom 15.11.2021.
- 3 22/0075
Haushaltsberatungen 2022
Anhörungsverfahren
- 4 22/0079
Zuweisung von Budgetmitteln
- 5 22/0083
Antrag auf Ablösung von Stellplätzen für das Grundstück Kirchstr. 10
- 6 22/0084
Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das Flurstück 51/9, Flur 9, Gemarkung Fischerhude
- 7 Mitteilung der Verwaltung
- 8 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 9 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 2. Sitzung**

**des Ortrates Otterstedt
am 02.02.2022 um 19:00 Uhr**

**Videokonferenz / Ratssaal Rathaus Ottersberg,
Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg**

lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de oder telefonisch unter 04205-317012 vorgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortrates Otterstedt vom 18.11.2021.
- 3 22/0077
Haushaltsberatungen 2022 Anhörungsverfahren
- 4 22/0079
Zuweisung von Budgetmitteln
- 5 22/0086
Antrag CDU – Kleines Klimapaket für Otterstedt
- 6 Mitteilung der Verwaltung
- 7 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 8 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg

gez. Bürgermeister L. S.

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 2. Sitzung**

**des Ortrates Ottersberg
am 03.02.2022 um 19:00 Uhr**

**Videokonferenz / Ratssaal Rathaus Ottersberg, Grüne Str.
24, 28870 Ottersberg**

lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de oder telefonisch unter 04205-3170 12 erfolgen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortrates Ottersberg vom 17.11.2021.
- 3 22/0076
Haushaltsberatungen 2022 Anhörungsverfahren
- 4 22/0079
Zuweisung von Budgetmitteln
- 5 22/0085
Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für die Grundstücke „Alter Weg 63 und Große Str. 57“
- 6 Mitteilung der Verwaltung
- 7 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 8 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

**Jahresabschluss 2020 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg
Öffentliche Bekanntmachung
nach §36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)
in Verbindung mit §157 NKomVG**

I. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, hat am 14.09.2021 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 33 Abs. 1 EigBetrVO erteilt. Es liegt folgende Beanstandung/Einschränkung vor: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurden im Anhang die Gesamtbezüge des Betriebsleiters nicht angegeben.

II. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat am 18.11.2021 den Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg (EWO) erteilt. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2020 und zum Lagebericht 2020 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg sowie zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.

III. Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht 2020 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters Herrn Dannat für das Jahr 2020, für den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2020 beschlossen.

IV. Ferner hat der Rat des Flecken Ottersberg in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, den Gewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 526.869,92 Euro vorzutragen.

V. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 im E-Werk Gebäude, Grüne Straße 26, in Ottersberg, Zimmer 2.08, während der Dienststunden öffentlich aus.
Ottersberg, 20.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Tim Willy Weber

**Jahresabschluss 2020
der Niedersachsenhalle Verden GmbH**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 157 und § 158 Abs. 1 NKomVG über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung der Geschäftsführung.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erteilte der Wirtschaftsprüfer Jens Frese von Frese & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ottersberg, am 17.09.2021

der Niedersachsenhalle Verden GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat mit dem am 15.10.2021 erteilten Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2020 ergänzende Bemerkungen nicht für erforderlich gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenhalle Verden GmbH hat in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2020 beschlossen. Ferner wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.418,20 Euro auf die Jahresrechnung 2021 vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Vermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 14. bis zum 25. Februar 2022 bei der Niedersachsenhalle Verden GmbH, Lindhooper Straße 92, 27283 Verden, während der Dienststunden (Mo–Do. 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Verden, den 18. Januar 2022

gez. Peter Bohlmann